

- bildungsplan Verkäufer(in) – Einzelhandelskaufmann/Einzelhandelskauffrau, Bonn 1968.
- [4] Vgl. generell Benner, H.: Ordnung der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe. Berichte zur beruflichen Bildung, Berlin 1982, Heft 48.
- [5] Kütke, E.: Produktinformationssystem für den Handel. In: Wirtschaft und Erziehung, 3/1979, S. 69 ff.
- [6] Vgl. Ehrke, M.: Warenkunde im Einzelhandel. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 8. Jg. (1979), Heft 5, S. 19 ff und ders.: Anforderungen an ein zukunftsorientiertes Berufsbild im Einzelhandel aus gewerkschaftlicher Sicht. In: Wirtschaft und Erziehung, 12/1981, S. 344 ff.
- [7] Kütke, E.: a.a.O., S. 75.
- [8] Kütke, E.: Ist Warenverkaufskunde für den branchengemischten Unterricht möglich? In: Wirtschaft und Erziehung, 10/11/1975, S. 278 ff und S. 315 ff.
- [9] Ehrke, M.: Warenkunde im Einzelhandel, a.a.O., S. 21.
- [10] Ebenda.
- [11] Ehrke, M.: Anforderungen an . . . , a.a.O., S. 347.
- [12] Hemmert, H.: Zur Neuordnung der Berufsausbildung im Einzelhandel, insbesondere die Neufassung des Faches Warenverkaufskunde. In: Wirtschaft und Erziehung, 1/1982, S. 15.
- [13] Vgl. zu dieser Fragestellung Buck, B.: Verkaufstätigkeit als soziales Handeln. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 10. Jg. (1981), Heft 5, S. 21 ff; Lachenmann, G.: Ein handlungstheoretischer Ansatz für den Unterricht in Warenkunde. In: Wirtschaft und Erziehung, 10/1981, S. 311 ff; Frank, I.: Ausbildung im Einzelhandel – warenbezogene Kenntnisse als Teilbereich der Qualifikationsinhalte. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 11. Jg. (1982), Heft 4, S. 23 ff.
- [14] Schenkel, P.: a.a.O., S. 20.
- [15] Häußler, J.: Verkaufen mit Verkäufern. In: Wirtschaft und Erziehung, 12/1981, S. 381.
- [16] Sieht man einmal vom Neuordnungsvorschlag des DGB für die kaufmännischen Berufe ab.

Ursula Beicht / Susanne Wiederhold-Fritz

Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsberufen im Jahr 1982

Die Ausbildungsvergütungen werden derzeit als ein die Betriebe stark belastender Kostenfaktor bei der betrieblichen Berufsausbildung diskutiert. Insbesondere von der Arbeitgeberseite wird daraus die Forderung abgeleitet, die Ausbildungsvergütungen generell bei kommenden Tarifverhandlungen einzufrieren. Es wird in Aussicht gestellt, daß dieser Kostenentlastungseffekt eine Vergrößerung des Ausbildungsplatzangebots bewirken könne.

Mit dem vorliegenden Beitrag wird die Frage nach der Höhe der Ausbildungsvergütungen aufgegriffen; dazu werden die Ergebnisse einer Strukturuntersuchung berufsspezifischer Ausbildungsvergütungen dargestellt.

Die Ausbildungsvergütungen sind in der Diskussion

Im Rahmen der derzeit verstärkt geführten Diskussion über die Kosten der betrieblichen Berufsausbildung wird vielfach die Höhe der Ausbildungsvergütungen angegriffen. Die Ausbildungskosten – sie beliefen sich im Jahr 1980 auf brutto rund DM 17 000,- und nach Abzug der Erträge der Berufsausbildung auf rund DM 10 300,- je Auszubildenden [1] – werden als Grund dafür angeführt, daß die Betriebe nicht der Nachfrage entsprechend viele Ausbildungsplätze bereitstellen.

Mit einem Anteil von durchschnittlich 35 Prozent der Bruttoausbildungskosten [2] sind die Ausbildungsvergütungen sicherlich ein ins Gewicht fallender Kostenfaktor. Unter Hinweis auf solche Kostendaten wird aber bereits die Forderung erhoben, die Ausbildungsvergütungen bei kommenden Tarifverhandlungen einzufrieren, um durch einen solchen Solidarbeitrag der Auszubildenden eine Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots zu erreichen [3]. Häufig wird dabei auch übersehen, daß im Jahr 1972 die Ausbildungsvergütungen im Durchschnitt 43 Prozent der Bruttokosten erreichten [4]. Bis 1980 ist der Anteil der Ausbildungsvergütungen an den Bruttoausbildungskosten somit um 19 Prozent zurückgegangen. Durchschnittswerte und Prozentanteile verdecken jedoch die Vergütungssituation in den einzelnen Ausbildungsberufen. Wie durch die folgende Auswertung der tarifvertraglichen Ausbildungsvergütungen im Jahr 1982 gezeigt werden soll [5], kann die Vergütungsdiskussion nicht unabhängig von der Situation bei den Ausbildungsberufen geführt werden. Nach wie vor bestehen beträchtliche Unterschiede zwischen den Ausbildungsvergütungen der einzelnen Berufe [6],

wobei die Konzentration besonders hoher Ausbildungsvergütungen auf bestimmte Berufe auf branchenspezifische Zielvorstellungen zurückzuführen ist.

Die Ermittlung berufsspezifischer Ausbildungsvergütungen

Die berufsspezifischen Ausbildungsvergütungen werden durch eine Zuordnung tarifvertraglich vereinbarter Ausbildungsvergütungen zu den nach § 25 BBiG bzw. § 25 HwO anerkannten Ausbildungsberufen ermittelt.

Ausgegangen wird von den tarifvertraglich vereinbarten Bruttoausbildungsvergütungen, die der Sonderauswertung „Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Tarifverträgen“ zum Tarifregister des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (BMA) entnommen sind [7]. Die in die Sonderauswertung einbezogenen 442 Tarifverträge repräsentieren etwa 80 Prozent aller Beschäftigten.

Die im Rahmen des Zuordnungsverfahrens gewonnenen berufsspezifischen Ausbildungsvergütungen sind in mehrfacher Hinsicht Durchschnittswerte [8]:

Da Tarifverträge nicht für einzelne Berufe sondern für Branchen bzw. Gewerbe oder einzelne Betriebe abgeschlossen werden, muß bei der Zuordnung die Verteilung der Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsberufen auf die Branchen soweit als möglich berücksichtigt werden. Auch wenn sich die Auszubildenden eines Berufs nur auf eine Branche konzentrieren, müssen häufig Zusammenfassungen vorgenommen werden, weil innerhalb eines fachlichen Geltungsbereichs in der Regel mehrere, auf einzelne Regionen begrenzte Tarifverträge bestehen. Verteilen sich die Auszubildenden auf mehrere Branchen, sind darüber hinaus Tarifverträge verschiedener fachlicher Geltungsbereiche zusammenzufassen.

In den Tarifverträgen werden monatliche Grund-Ausbildungsvergütungen [9] für jedes Ausbildungsjahr festgelegt, wobei die Vergütungen entsprechend § 10 Abs. 1 BBiG von Ausbildungsjahr zu Ausbildungsjahr ansteigen.

Um einen Betrag als berufsspezifische Ausbildungsvergütung ausweisen zu können, wird eine durchschnittliche monatliche Ausbildungsvergütung unter Berücksichtigung der jeweiligen Ausbildungsdauer je Beruf gebildet. Die berufsspezifische Ausbildungsvergütung entspricht somit dem Betrag, den ein Auszu-

bildender in einem bestimmten Ausbildungsberuf während der gesamten nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsdauer durchschnittlich pro Monat erhalten würde – dabei wird das Vergütungsniveau des Jahres 1982 unterstellt.

Auf der Grundlage des beschriebenen Verfahrens wurden die durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen für 171 anerkannte Ausbildungsberufe berechnet. In die Zuordnung einbezogen wurden allerdings nur Berufe mit mindestens 500 Auszubildenden. Andererseits ist festzuhalten, daß für einige Ausbildungsberufe – dies gilt insbesondere für eine Reihe der Freien Berufe und auch der Handwerksberufe – keine tarifvertraglichen Regelungen existieren oder entsprechende Tarifverträge nicht in die Sonderauswertung des BMA aufgenommen worden sind.

Obwohl durch die erfaßten Berufe nur 40 Prozent aller anerkannten Ausbildungsberufe [10] abgedeckt sind, werden durch diese Berufe fast 93 Prozent der am 31.12.1981 registrierten Ausbildungsverhältnisse repräsentiert [11]. Der Informationswert der im folgenden dargestellten Ergebnisse wird durch das eingeschränkte Berufsspektrum daher kaum beeinträchtigt.

Gesamtüberblick über die Vergütungssituation im Jahr 1982

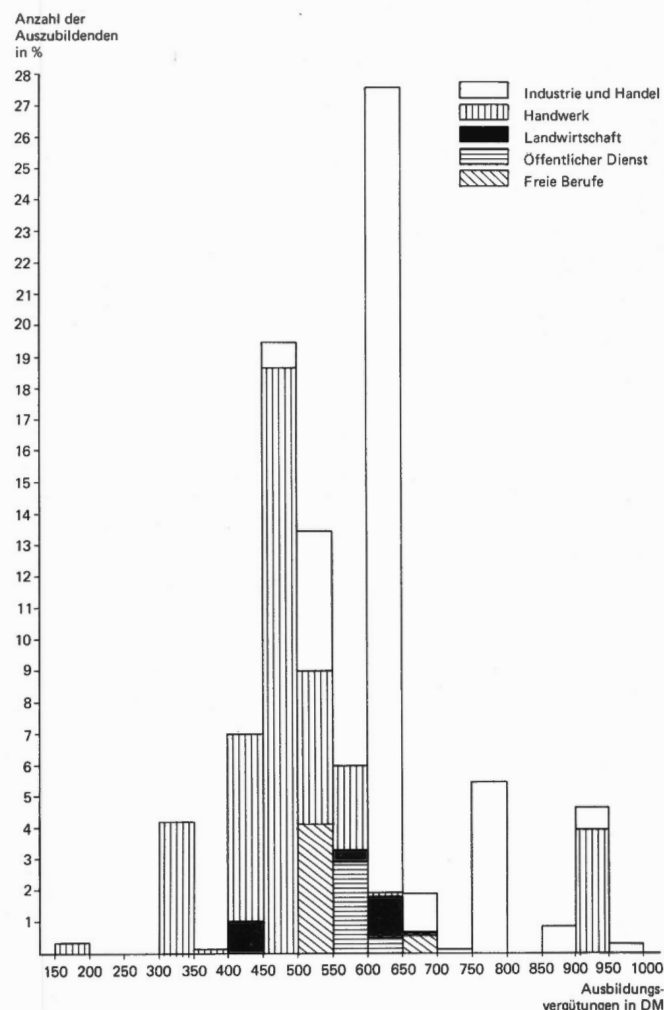
Die Ausbildungsvergütung in den 171 erfaßten Ausbildungsberufen beträgt durchschnittlich DM 571,- pro Monat und Auszubildenden [12]. Bei Betrachtung der einzelnen Ausbildungsberufe zeigen sich allerdings teilweise beträchtliche Abweichungen von diesem Gesamtdurchschnitt. Die Auszubildenden des Industrieberufs „Bergmechaniker“ liegen mit monatlich DM 988,- an der Spitze der Vergütungsskala, während die Auszubildenden des Handwerks-Berufs „Damenschneider“ die weitaus geringsten Vergütungen erhalten; sie müssen sich mit DM 186,- zufrieden geben. Die Schwankungsbreite der berufsspezifischen Ausbildungsvergütungen macht somit über DM 800,- pro Monat aus. Sehr deutlich werden die Unterschiede bei den Ausbildungsvergütungen, wenn die Verteilung der in den erfaßten Ausbildungsberufen vertretenen Auszubildenden auf Vergütungsintervalle betrachtet wird. Diese Verteilung ist in der folgenden Abbildung graphisch veranschaulicht, und zwar für die Auszubildenden insgesamt sowie differenziert nach Ausbildungsbereichen. Die stärkste Konzentration ist demnach im Intervall von DM 600,- bis DM 650,- festzustellen; rund 28 Prozent der Auszubildenden erhalten Vergütungen in dieser Größenordnung. Für knapp 20 Prozent der Auszubildenden bewegen sich die Vergütungen zwischen DM 450,- und DM 500,-. Jeweils annähernd 15 Prozent der Auszubildenden werden Beträge zwischen DM 500,- und DM 550,- bzw. zwischen DM 550,- und DM 600,- gewährt. Damit liegen für insgesamt rund Dreiviertel der Auszubildenden die Vergütungen zwischen DM 450,- und DM 650,-.

Relativ hohe Vergütungen von mehr als DM 650,- werden rund 13 Prozent der Auszubildenden gezahlt; von diesen erhalten fast die Hälfte (44%) sogar Beträge über DM 900,-. Die sehr hohen Ausbildungsvergütungen von DM 900,- bis DM 1000,- sind ausschließlich in Berufen des Bergbaus sowie des Bauhauptgewerbes zu verzeichnen. Hier spielt für die Höhe der Ausbildungsvergütungen eine ausschlaggebende Rolle, daß diese Berufe durch schwierige und ungünstige Arbeitsbedingungen gekennzeichnet sind, die insbesondere im Baubereich zu einem starken Nachwuchsmangel geführt haben. Durch die Ausbildungsvergütung wird daher zum einen ein finanzieller Ausgleich für die Schwere der Tätigkeiten geschaffen, zum anderen soll die Ausbildungsvergütung auch einen gewissen Anreiz für Jugendliche darstellen, eine Ausbildung in diesen Berufen aufzunehmen.

Rund 12 Prozent der Auszubildenden erhalten dagegen mit weniger als DM 450,- relativ niedrige Vergütungen. Sogar unter DM 350,- liegen die Ausbildungsvergütungen im Friseur- und Damenschneiderhandwerk; hier sind rund 5 Prozent der erfaßten Auszubildenden vertreten.

Die in der Abbildung dargestellte Gesamtübersicht zeigt auch bereits, daß das Vergütungsniveau in den einzelnen Ausbildungsbereichen unterschiedlich hoch ist. Die Vergütungsbeträge, die

Abbildung: Prozentuale Verteilung der in den erfaßten Ausbildungsberufen vertretenen Auszubildenden – insgesamt sowie differenziert nach Ausbildungsbereich auf DM – Intervalle bei den Ausbildungsvergütungen



die Auszubildenden in Industrie und Handel erhalten, konzentrieren sich beispielsweise deutlich auf höhere Intervalle als die Vergütungen der Auszubildenden im Handwerk. Dies drückt sich auch in den durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen der Ausbildungsbereiche aus (vgl. Tabelle 1, S. 13).

In Industrie und Handel werden mit DM 633,- pro Auszubildenden die höchsten Vergütungen erreicht, während im Handwerk mit durchschnittlich DM 501,- die niedrigsten Ausbildungsvergütungen gezahlt werden. Damit erhalten die Auszubildenden im Handwerk um 21 Prozent geringere Vergütungen als die Auszubildenden in Industrie und Handel.

Mit der in Tabelle 2 vorgenommenen Unterscheidung in gewerbliche und kaufmännisch-technische Berufe wird untersucht, ob Vergütungsunterschiede zwischen den Berufen bestehen, in denen die Auszubildenden später entweder als Facharbeiter oder als Angestellte beschäftigt werden. Von den in den erfaßten Ausbildungsberufen vertretenen Auszubildenden werden 61 Prozent in den sogenannten Arbeiterberufen und 39 Prozent in den Angestelltenberufen ausgebildet. Obwohl insgesamt zunächst festzustellen ist, daß den Auszubildenden in den gewerblichen Berufen mit DM 547,- eine um durchschnittlich 10 Prozent geringere Vergütung gezahlt wird als den Auszubildenden in den kaufmännisch-technischen Berufen, kann daraus nicht geschlossen werden, daß das Vergütungsniveau in den Arbeiterberufen generell niedriger ist als in den Angestelltenberufen. Vielmehr ist die Abweichung dadurch bedingt, daß die niedrig vergüteten Hand-

Tabelle 1: Durchschnittliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen im Jahr 1982

Ausbildungsbereich *)	Anzahl der erfaßten Ausbildungsberufe	Anzahl der erfaßten Auszubildenden		Durchschnittliche Ausbildungsvergütung pro Monat und Auszubildenden in DM
		in % der Gesamtzahl der erfaßten Auszubildenden	in % der Gesamtauszubildendenzahl des jeweiligen Ausbildungsbereiches	
IH	105	48,3	97,4	633
Hw	46	40,6	93,7	501
Lw	6	2,9	95,1	535
ÖD	11	3,4	98,2	586
FB	3	4,8	60,6	548
Insgesamt	171	100,0	92,7	571

*) Die Bezeichnungen der Ausbildungsbereiche sind wie folgt abgekürzt: IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; Lw = Landwirtschaft; ÖD = Öffentlicher Dienst; FB = Freie Berufe.

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausbildungsvergütungen nach gewerblichen und kaufmännisch-technischen Ausbildungsberufen differenziert nach Ausbildungsbereichen im Jahr 1982

Ausbildungsbereich *)	Gewerbliche Ausbildungsberufe			Kaufmännisch-technische Ausbildungsberufe		
	Anzahl der erfaßten Ausbildungsberufe	Anzahl der erfaßten Auszubildenden in % v. insges.	Durchschnittliche Ausbildungsvergütung pro Monat und Auszubildenden in DM	Anzahl der erfaßten Ausbildungsberufe	Anzahl der erfaßten Auszubildenden in % v. insges.	Durchschnittliche Ausbildungsvergütung pro Monat und Auszubildenden in DM
IH	78	20,2	630	27	28,1	634
Hw	44	37,0	502	2	3,6	499
Lw	5	2,6	531	1	0,3	572
ÖD	4	1,4	580	7	2,0	590
FB	—	—	—	3	4,8	548
Insgesamt	131	61,2	547	40	38,8	608

*) Die Bezeichnungen der Ausbildungsbereiche sind wie folgt abgekürzt: IH = Industrie und Handel; Hw = Handwerk; Lw = Landwirtschaft; ÖD = Öffentlicher Dienst; FB = Freie Berufe.

werksberufe nahezu ausschließlich dem gewerblichen Bereich angehören, während im kaufmännisch-technischen Bereich die hochvergüteten Berufe aus Industrie und Handel das Übergewicht haben. Innerhalb der Ausbildungsbereiche ist kaum ein Unterschied der Vergütungen zwischen den Arbeiter- und den Angestelltenberufen zu verzeichnen; somit hat die Zugehörigkeit der Berufe zum gewerblichen bzw. kaufmännisch-technischen Bereich offensichtlich keinen Einfluß auf die Höhe der Ausbildungsvergütungen.

Die Ausbildungsvergütungen in den 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen nach Ausbildungsjahren

Die durchschnittliche monatliche Ausbildungsvergütung in einzelnen Berufen und die Steigerung der Ausbildungsvergütungen vom ersten bis zum letzten Ausbildungsjahr werden anhand der 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe dargestellt. Für den Ausbildungsberuf „Fachhilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen“ liegen allerdings keine Vergütungsangaben vor, er muß daher unberücksichtigt bleiben.

Durch die hier erfaßten Ausbildungsberufe wird die Vergütungssituation für immerhin 60 Prozent aller Auszubildenden widerspiegelt. Die Vergütungen in den stark besetzten Berufen liegen mit DM 556,— geringfügig unter dem Gesamtdurchschnitt von DM 571,—. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Handwerksberufe — sie weisen im Durchschnitt relativ niedrige Ausbildungsvergütungen auf — wegen ihrer hohen Besetzungszahlen überrepräsentiert sind.

Der Schwankungsbereich der Ausbildungsvergütungen beträgt DM 601,—. Die angehenden Maurer rangieren mit einer Durchschnittsvergütung von DM 905,— am obersten Ende der Vergütungsskala, während sich die Friseurlehrlinge mit DM 304,— zufriedengeben müssen.

In Tabelle 3 sind für die stark besetzten Berufe die Ausbildungsvergütungen der einzelnen Ausbildungsjahre sowie die Steigerungsraten gegenüber dem ersten Ausbildungsjahr ausgewiesen. Hiermit wird der Frage nachgegangen, ob im Laufe der Ausbildung Verschiebungen im Vergütungsniveau der Ausbildungs-

Tabelle 3: Die Ausbildungsvergütungen in den 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen nach Ausbildungsjahren im Jahr 1982 1)

Rangfolge 2)	Berufs-Kennziffer	Berufsbezeichnung	Ausbildungsbereich	Ausbildungsdauer in Monaten	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		4. Ausbildungsjahr		Gesamtausbildungsdauer	
					Ausbildungsvergütung pro Monat in DM	Erhöhung gegenüber 1. Ausbildungsjahr in %	Ausbildungsvergütung pro Monat in DM	Erhöhung gegenüber 1. Ausbildungsjahr in %	Ausbildungsvergütung pro Monat in DM	Erhöhung gegenüber 1. Ausbildungsjahr in %	Ausbildungsvergütung pro Monat in DM	Erhöhung gegenüber 1. Ausbildungsjahr in %	Durchschnittliche Ausbildungsvergütung pro Monat in DM	Rangziffer 3)
1	6910	Bankkaufmann	IH	36	710	9,9	780	9,9	875	23,2	—	—	788	2
2	4410	Maurer	Hw	33	618	55,5	961	55,5	1212	96,1	—	—	905	1
3	2740	Betriebsschlosser	IH	36	588	34,0	788	34,0	951	61,7	—	—	775	3
4	2730	Maschinenschlosser	IH	42	559	9,7	613	9,7	683	22,2	751	34,3	637	6
5	7812	Industrie Kaufmann	IH	36	559	14,1	638	14,1	736	31,7	—	—	645	4
6	7810	Bürogehilfe	IH	24	558	13,3	632	13,3	—	—	—	—	595	10
7	7810	Büro Kaufmann	IH	36	558	13,3	632	13,3	731	31,0	—	—	640	5
8	2910	Werkzeugmacher	IH	42	553	9,8	607	9,8	678	22,6	746	34,9	632	7
9	6811	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	IH	36	532	13,7	605	13,7	682	28,2	—	—	606	8
10	6812	Einzelhandelskaufmann 4)	IH	36	525	9,9	577	9,9	697	32,8	—	—	600	9
11	6820	Verkäufer 5)	IH	24	525	9,9	577	9,9	—	—	—	—	551	12
12	8561	Arztgehilfe	FB	24	505	9,9	555	9,9	—	—	—	—	530	15
13	2621	Gas- und Wasserinstallateur	Hw	42	483	10,6	534	10,6	603	24,8	654	35,4	556	11
14	8562	Zahnarztgehilfe	FB	36	475	5,3	500	5,3	620	30,5	—	—	532	14
15	4010	Fleischer	Hw	36	470	13,8	535	13,8	622	32,3	—	—	542	13
16	4110	Koch	IH	36	440	13,9	501	13,9	566	28,6	—	—	503	16
17	2710	Schlosser	Hw	36	430	15,6	497	15,6	572	33,0	—	—	499	17
18	2811	Kraftfahrzeugmechaniker	Hw	36	417	12,0	467	12,0	537	28,8	—	—	474	20
19	5010	Tischler	Hw	36	406	18,5	481	18,5	555	36,7	—	—	481	19
20	6821	Verkäufer im Nahrungsmittelhandwerk	Hw	36	403	20,3	485	20,3	587	45,7	—	—	492	18
21	3911	Bäcker	Hw	36	370	24,3	460	24,3	570	54,1	—	—	467	21
22	5110	Maler und Lackierer	Hw	36	351	26,5	444	26,5	556	58,4	—	—	450	22
23	3110	Elektroinstallateur	Hw	42	336	19,3	401	19,3	477	42,0	543	61,6	424	23
24	9011	Friseur	Hw	36	244	21,7	297	21,7	372	52,5	—	—	304	24

1) Da für den zu den 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufen zählenden Beruf „Fachgehilfe in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen“ Angaben aus entsprechenden Tarifverträgen nicht vorliegen, können lediglich 24 Berufe in diese Untersuchung einbezogen werden.

2) Die Rangfolge der Ausbildungsberufe wird durch die Höhe der Ausbildungsvergütungen im 1. Ausbildungsjahr bestimmt.

3) Die Rangziffern sind entsprechend der Höhe der unter Berücksichtigung der Gesamtausbildungsdauer ermittelten durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen vergeben.

4) Stufenausbildung, 2. Stufe; es sind die Ausbildungsvergütungen der Gesamtausbildungsdauer angegeben, d. h. einschließlich der 1. Ausbildungsstufe.

5) Stufenausbildung, 1. Stufe.

Tabelle 4: Die Ausbildungsvergütungen in den jeweils 25 am stärksten mit männlichen bzw. weiblichen Auszubildenden besetzten Ausbildungsbereichen im Jahr 1982

Rangfolge 1)	Die 25 am stärksten mit männlichen Auszubildenden besetzten Ausbildungsberufe		Ausbildungsbereich	Ausbildungsdauer in Monaten	Anzahl der männlichen Auszubildenden		Ausbildungsvergütung pro Monat und Auszubildenden in DM	Die 25 am stärksten mit weiblichen Auszubildenden besetzten Ausbildungsberufe 3)		Ausbildungsbereich	Ausbildungsdauer in Monaten	Anzahl der weiblichen Auszubildenden		Ausbildungsvergütung pro Monat und Auszubildenden in DM
	Berufs-kenn-ziffer	Berufsbezeichnung			in % zur Gesamt-auszubildenden-zahl 2)	in % zur Auszubildenden-zahl des Berufs		Berufs-kenn-ziffer	Berufsbezeichnung			in % zur Gesamt-auszubildenden-zahl 2)	in % zur Auszubildenden-zahl des Berufs	
1	2811	Kraftfahrzeugmechaniker	Hw	36	8,43	99,20	474	6820	Verkäuferin 4)	IH	24	10,21	80,78	551
2	3110	Elektroinstallateur	Hw	42	5,59	99,52	424	9011	Friseurin	Hw	36	9,58	95,42	304
3	2730	Maschinenschlosser	IH	42	4,43	99,06	637	6821	Verkäuferin im Nahrungsmittel-handwerk	Hw	36	6,39	98,92	492
4	5010	Tischler	Hw	36	4,05	95,26	481	7810	Bürokauffrau	IH	36	6,25	81,98	640
5	4410	Maurer	Hw	33	3,43	99,89	905	8561	Arztgehilfin	FB	24	5,86	99,93	530
6	5110	Maler und Lackierer	Hw	36	3,39	92,07	450	7812	Industriekauffrau	IH	36	5,46	62,57	645
7	2621	Gas- und Wasserinstallateur	Hw	42	3,22	99,51	556	6812	Einzelhandelskauffrau 5)	IH	36	4,21	61,81	600
8	6811	Kaufmann im Groß- und Außenhandel	IH	36	2,72	57,79	606	8562	Zahnarztgehilfin	FB	36	4,18	99,94	532
9	3911	Bäcker	Hw	36	2,34	91,40	467	6910	Bankkauffrau	IH	36	4,06	54,75	789
10	2910	Werkzeugmacher	IH	42	2,14	98,15	632	6811	Kauffrau im Groß- und Außenhandel	IH	36	3,16	42,21	606
11	2710	Schlosser	Hw	36	2,13	99,55	499	7810	Bürogehilfin	IH	24	2,81	99,54	595
12	6910	Bankkaufmann	IH	36	2,11	45,25	788	7535	Fachgehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen	FB	36	2,80	81,74	-
13	2740	Betriebsschlosser	IH	36	2,09	99,40	775	7813	Rechtsanwalts- u. Notargehilfin	FB	36	1,99	96,13	-
14	7812	Industriekaufmann	IH	36	2,06	37,43	645	7810	Bürokauffrau	Hw	36	1,75	76,67	520
15	4010	Fleischer	Hw	36	1,94	98,23	542	9211	Hauswirtschaftlerin 6)	Hausw./Lw	36	1,71	99,92	572
16	2622	Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Hw	36	1,74	99,76	532	7813	Rechtsanwaltsgehilfin	FB	30	1,67	96,90	-
17	4110	Koch	IH	36	1,71	81,25	503	6851	Apothekengehilfin	FB	24	1,52	99,86	658
18	0110	Landwirt	Lw	36	1,70	96,17	604	7811	Verwaltungsfachangestellte	ÖD	36	1,29	67,88	581
19	6812	Einzelhandelskaufmann 5)	IH	36	1,64	38,19	600	6350	Technische Zeichnerin	IH	42	1,22	50,71	634
20	6820	Verkäufer 4)	IH	24	1,53	19,22	551	0531	Floristin	IH	36	1,25	95,42	600
21	3110	Elektroanlageninstallateur 4)	IH	24	1,41	98,85	582	3520	Bekleidungsfertigerin 5)	IH	24	1,17	98,42	535
22	3110	Energieanlagenelektroniker 5)	IH	42	1,35	99,31	635	6352	Bauzeichnerin 7)	IH	36	1,13	55,98	752
23	2850	Mechaniker	IH	42	1,31	95,58	637	9113	Hotelfachfrau	IH	36	1,00	94,34	500
24	2821	Landmaschinenmechaniker	Hw	42	1,24	99,88	400	0510	Gärtnerin	Lw	36	0,89	32,96	438
25	4511	Zimmerer	Hw	33	1,23	99,62	905	3031	Zahntechnikerin	Hw	42	0,76	41,48	-

1) Die Rangfolge der Ausbildungsberufe wird durch die Besetzungszahlen bestimmt.
 2) Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtzahl aller männlichen Auszubildenden bzw. auf die Gesamtzahl aller weiblichen Auszubildenden.
 3) Für die Ausbildungsberufe „Fachgehilfin in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen“, „Rechtsanwalts- und Notargehilfin“, „Rechtsanwaltsgehilfin“ und „Zahnärztliche Fachgehilfin“ liegen Angaben über die Ausbildungsvergütungen aus entsprechenden Tarifverträgen nicht vor.
 4) Stufenausbildung, 1. Stufe.
 5) Stufenausbildung, 2. Stufe; als Ausbildungsvergütung ist der Betrag angegeben, der durchschnittlich während der Gesamtausbildungsdauer, d. h. einschließlich der 1. Ausbildungsstufe, gezahlt wird.
 6) Die angegebene Ausbildungsvergütung bezieht sich nur auf die Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft; für den Bereich Hauswirtschaft liegen Angaben aus entsprechenden Tarifverträgen nicht vor.
 7) Die angegebene Ausbildungsvergütung bezieht sich nur auf die Ausbildung im Baugewerbe; für die Ausbildung in Architekturbüros u. ä. liegen Angaben aus entsprechenden Tarifverträgen nicht vor.

berufe zueinander auftreten. Wie aus der Tabelle hervorgeht, sind zwar Änderungen in der Vergütungsrangfolge feststellbar, größere Sprünge – in dem Sinne, daß z. B. niedrige Ausbildungsvergütungen im ersten Ausbildungsjahr durch wesentlich höhere Vergütungen im letzten Jahr ausgeglichen werden – finden jedoch nicht statt. Durch die Steigerung der Ausbildungsvergütungen vom ersten bis zum letzten Ausbildungsjahr wird die an der Vergütungshöhe gemessene Rangfolge der Ausbildungsberufe vielmehr kaum berührt. Dabei weichen die Steigerungsraten der Ausbildungsvergütungen – immer gemessen an der Vergütung im ersten Jahr der einzelnen Berufe – zum Teil beträchtlich voneinander ab: Mit rund 10 Prozent relativ gering ist die Steigerungsraten in den beiden zweijährigen Berufen „Verkäufer“ und „Arzt-helfer“. Die weitaus stärkste Vergütungssteigerung ist mit nahezu 100 Prozent für den Ausbildungsberuf „Maurer“ zu verzeichnen. Berufe mit niedrigen Anfangsvergütungen weisen zwar relativ hohe Steigerungsraten auf, dennoch kommt es zu keiner Angleichung der Ausbildungsvergütungen im Verlauf der Ausbildung. Die Unterschiede zwischen den Berufen werden im Gegenteil immer krasser: Während im ersten Ausbildungsjahr die Vergütungsspanne DM 466,- pro Monat beträgt, vergrößert sie sich im zweiten Jahr auf DM 664,- und im dritten Ausbildungsjahr auf DM 840,-.

Die Ausbildungsvergütungen in den Jungen- und Mädchenberufen

Rund 65 Prozent aller männlichen Auszubildenden sind in den 25 am stärksten mit Jungen besetzten Berufen vertreten; auf die entsprechenden Mädchenberufe konzentrieren sich sogar rund 82 Prozent aller weiblichen Auszubildenden. Während die Jungen für ihre Ausbildung die gewerblichen Berufe, insbesondere aus Industrie und Handel sowie Handwerk, bevorzugen, ist der überwiegende Teil der Mädchen in den kaufmännischen Berufen, vor allem der Bereiche Industrie und Handel, Handwerk sowie Freie Berufe, anzutreffen. Überschneidungen der jeweils 25 Jungen- und Mädchenberufe gibt es lediglich in 5 Ausbildungsberufen; hierbei handelt es sich ausschließlich um kaufmännische Berufe des Bereichs Industrie und Handel.

Einen Gesamtüberblick über die Vergütungssituation in den jeweils 25 Jungen- bzw. Mädchenberufen gibt Tabelle 4. Für 4 der Mädchenberufe konnten die Vergütungen nicht ermittelt werden, da Angaben aus entsprechenden Tarifverträgen nicht vorlagen. In den 25 Jungenberufen wird durchschnittlich ein Vergütungsbetrag von DM 572,- pro Auszubildenden und Monat erreicht. Die männlichen Auszubildenden bekommen damit eine um rund 4 Prozent höhere Vergütung als die Mädchen, die in den von ihnen bevorzugten Berufen eine Durchschnittsvergütung von DM 551,- erhalten. Bezogen auf die jeweils 25 am stärksten besetzten Berufe ist somit kaum ein Unterschied im Vergütungsniveau zwischen Jungen- und Mädchenberufen gegeben.

Zusammenfassung

Für die Hälfte der erfaßten Auszubildenden liegen die durchschnittlichen Monatsvergütungen im Jahr 1982 unter DM 570,-. Ein relativ hohes Vergütungsniveau wird im Ausbildungsbereich Industrie und Handel erreicht, während im Handwerk – mit Ausnahme der Bauberufe – vergleichsweise niedrige Ausbildungsvergütungen gezahlt werden. Zwischen den Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Ausbildungsberufen bestehen gravierende Unterschiede. Die Schwankungsbreite beträgt mehr als DM 800,- pro Monat; die höchste Vergütung übersteigt die niedrigste um rund 430 Prozent.

Wie die Auswertung der berufsspezifischen Ausbildungsvergütungen zeigt, bietet es sich nicht an, die Höhe der Ausbildungsvergütungen generell in Frage zu stellen oder die Forderung nach einem Einfrieren oder gar Zurückschrauben der Ausbildungsvergütungen zu erheben. Wie ein Vergleich zwischen 1972 und 1980 zeigt, ist der Anteil der Ausbildungsvergütungen an den Bruttoausbildungskosten sogar um 19 Prozent zurückgegangen.

Überproportional hohe Ausbildungsvergütungen finden sich vor allem in den Bau- und Bergbauberufen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung spielt für die Ausbildungsentscheidungen im Baugewerbe offensichtlich keine Rolle, im Gegenteil: Auch bei schlechter konjunktureller Lage werden hier mehr Ausbildungsplätze angeboten als besetzt werden können. Im Baugewerbe hat die Vergütungshöhe im wesentlichen Anreizfunktion, über die der bestehende Nachwuchskrätemangel behoben werden soll.

Auch bei einer Reihe von kaufmännischen, verwaltenden und technischen Berufen, in denen ein starker Bewerberüberhang zu verzeichnen ist, werden relativ hohe Ausbildungsvergütungen gewährt. Bei diesen Berufen spielt die Anreizwirkung der Ausbildungsvergütungen vermutlich ebenfalls eine wichtige Rolle; es sollen Jugendliche mit weiterführenden Schulabschlüssen angesprochen werden. Auch eine das Angebot übersteigende Nachfrage nach diesen Ausbildungsplätzen hat sich bisher nicht auf die Höhe der Ausbildungsvergütungen ausgewirkt.

Die Ausbildungsvergütung als Kostenfaktor ist demnach nicht ausschlaggebend für die betrieblichen Ausbildungsentscheidungen.

Anmerkungen

- [1] Vgl.: Noll, I. u. a.: Nettokosten der betrieblichen Berufsausbildung. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung. Berlin 1983 (Veröffentlichung in Vorbereitung).
Diese Durchschnittswerte wurden für 45 stark besetzte Ausbildungsberufe ermittelt. Der Saldo aus den Bruttoausbildungskosten und den von den Auszubildenden während der Ausbildung erwirtschafteten Erträgen wird als Nettokosten bezeichnet.
- [2] Vgl. ebenda; vgl. auch die Ergebnisse einer globalen Kostenerhebung des Instituts für deutsche Wirtschaft: Falk, R.: Kosten der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. In: Berichte zur Bildungspolitik 1982/83 des Instituts für deutsche Wirtschaft, hrsg. von Uwe Göbel und Winfried Schlaffke, Köln 1982. Die Personalkosten der Auszubildenden – sie umfassen hier neben den Ausbildungsvergütungen Gratifikationen, Urlaubsgeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die übrigen gesetzlichen, tariflichen und freiwilligen Sozialleistungen – werden in dieser Untersuchung mit 44,8 Prozent der Bruttokosten ausgewiesen; vgl. ebenda, S. 92 ff und S. 116.
- [3] Vgl. u. a. Delisle, E.: Argumente für mehr Ausbildungsplätze in der Versicherungswirtschaft. In: Die Versicherungswirtschaft, Nr. 19, 37. Jg. (Oktober 1982), S. 1.204 bis 1.206; Raddatz, R.: Endspurt um Lehrstellen – Reserven für zusätzliche Ausbildungsplätze mobilisieren. In: Unsere Wirtschaft, Nr. 10, 53. Jg. (Okt. 1982), S. 514 ff.
- [4] Vgl. Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung: Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung (Abschlußbericht), Bielefeld 1974, u. a. Seite 353.
- [5] Es handelt sich dabei um die ersten Ergebnisse des Forschungsprojektes „Strukturuntersuchungen zu Ausbildungsvergütungen“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.
- [6] Vgl. hierzu eine Auswertung der berufsspezifischen Ausbildungsvergütungen für das Jahr 1979. In: Beicht, U.; Noll, I.; Wiederhold-Fritz, S.: Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsberufen – Untersuchungen eines wesentlichen Kostenfaktors in der betrieblichen Berufsausbildung anhand von Tarifverträgen. In: Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin 1980, Heft 21.
- [7] Stand der Sonderauswertung: 1. Oktober 1982.
- [8] Eine genaue Darstellung des Zuordnungsverfahrens findet sich in der in Anmerkung [6] zitierten Veröffentlichung.
- [9] Von den Grund-Ausbildungsvergütungen zu unterscheiden sind die in einer Reihe von Tarifverträgen zusätzlich festgelegten „erhöhten Beträge“, die für Auszubildende ab einem bestimmten Lebensalter vorgesehen sind. Vereinbarungen über erhöhte Beträge bestehen bei etwa einem Viertel der ausgewerteten Tarifverträge. Allerdings ist die Gewährung von erhöhten Beträgen auch in Tarifverträgen eines fachlichen Geltungsbereichs nicht einheitlich. Um eine Vergleichbarkeit der Ausbildungsvergütungen aller Berufe zu gewährleisten, wird daher auf eine Einbeziehung von Erhöhungsbeträgen verzichtet.
- [10] Vgl.: Die anerkannten Ausbildungsberufe, Ausgabe 1982. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bielefeld 1982.
- [11] Vgl.: Berufliche Bildung 1981, Fachserie 11 (Bildung und Kultur), Reihe 3. Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Stuttgart und Mainz 1982.
Die im folgenden verwendeten Angaben über die Zahl der Auszubildenden entstammen ebenfalls dieser Quelle.
- [12] Die Durchschnittsbildung wurde unter Berücksichtigung der Besetzungsstärke der einzelnen Ausbildungsberufe vorgenommen.